Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Groß Glienicke vom 24.11.1993. Der Geltungsbereich des Entwurfes der Innenbereichssatzung in 2 Bereiche
1. Nr. 2 "Vorwerkstraße"
2. Nr. 6 "Sesepromenade/Dorfstraße"
3. Nr. 8 "Am Waldfeld-Ferne"
aufzugliedern und gesondert weiterzuführen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im "Amtsblatt des Amtes Fahrland" am 16.12.1993.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister
Vorsitzende/r der Gemeindevertretung

Für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 No. 1 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2000 und 14.02.1996 beteiligt worden.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die Kreisobere Bürgerbehörde sind beteiligt im Rahmen der Erstbeteiligung der Innenbereichssatzung der Gemeinde Groß Glienicke statt. Mit Schreiben vom 07.03.2000 wurde die Innenbereichssatzung erneut dort durch das Gebiet des jetzigen B-Planes Nr. 8. im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 12.03. 1999 wurden die Bürger Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig wurde den Bürgern im Rahmen der Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung in der Zeit vom 23.06.1999 bis 23.07.1999 die Möglichkeit gegeben zur Planung einzusetzen und ihre Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Der am 24.11.1993 beschlossene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 "Sesepromenade/Dorfstraße" wurde mit Beschluß vom 05.10.1994, 27.02.1996 und 18.06.1996 geändert. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im "Amtlichen Anzeiger Potsdam" vom 15.03.1999 und 15.07.1996.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 18.02.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt und die Auslegung beschlossen.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sowie der Entwurf des Grünordnungsplanes und die Stellungnahmen haben in der Zeit vom 25.02.1999 bis vom 26.03.1999 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vom jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Amtsblatt des Amtes Fahrland" am 18.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.07.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken erfolgte in den Sitzungen der Gemeindevertretung am 05.02.1997, 03.03.2997, 27.02.1997, 12.03.1997, 03.04.1997 und 24.04.1997. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.04.1997 wurde der Geltungsbereich geändert. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im "Amtsblatt des Amtes Fahrland" am 16.05.97

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Im Ergebnis der Abwägung wurde der Entwurf geändert. Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.04.1997 erfolgte die Integration der grünordnerischen Festsetzungen in den Bebauungsplanentwurf. Gleichzeitig wurde aufgrund der Änderungen die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung und die Begründung haben in der Zeit vom 26.0.1997bis vom 28.0.1997 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der erneuten Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im "Amtsblatt des Amtes Fahrland" am 19.9.1997 bekanntgemacht worden.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.5.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken erfolgte in den Sitzungen der Gemeindevertretung am 20.8.1997, 11.0.1997, 08.9.1997 und 23.10.1997. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Blatt 1-3 (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 13.11.1997 von der Gemeindevertretung Groß Glienicke als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister
Vorsitzende/r der Gemeindevertretung

Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.03.1998 erfolgte die Änderung des Satzungsbeschlusses vom 13.11.1997.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister
Vorsitzende/r der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung hat am 26.03.1998 die Änderung des B-Planes beschlossen. Die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 08.04.1998 beteiligt.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die Abwägung der Anregungen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.05.1998. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Gleichzeitig erfolgte gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.05.1998 eine nichtförmliche Überarbeitung der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Blatt 1-3 (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 28.05.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.05.1998 gebilligt.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister
Vorsitzende/r der Gemeindevertretung

Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.02.1999 erfolgte die Änderung des Satzungsbeschlusses vom 28.05.1998.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister
Vorsitzende/r der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung hat am 18.02.1999 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die von der Änderungen betroffenen Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 13.01.1999 beteiligt.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die Abwägung der Anregungen der Bedenken erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.1999. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Gleichzeitig erfolgte gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.02.1999 eine redaktionelle Überarbeitung der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Blatt 1-3 (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 18.02.1999 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.02.1999 gebilligt.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister
Vorsitzende/r der Gemeindevertretung

Die Genehmigung der Satzung über diese Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.8.99 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die Erteilung über diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit bekanntgemacht.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister
Vorsitzende/r der Gemeindevertretung

Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde gemäß § 10 Abs. (3) BauGB durch Veröffentlichung im "Amtsblatt für das Amt Fahrland" am 01.09.99 ~~10.9.99~~ ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Satzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.
~~Über Zweck dieses Bebauungsplanes und über die Abwägungen wird auf Verlangen Auskunft gegeben.~~
~~Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und mit den zusammenfassenden Erklärungen vom Tage der Bekanntmachung an zu jedermann zu jeder Zeit zugänglich und Auskunft wird auf Verlangen erteilt.~~

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister

Die verwendete Planunterlage erfüllt den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig auch. Die Lei hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandsdaten geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neuen/geänderten Grenzen in die Grundkarte ist einwandfrei möglich.
Paul Paul Paul
Neuenhagen, den 22.8.00 Paul Feldmann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind am 15.09.2000 gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 215a BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im „Amtsblatt für das Amt Fahrland" Nr. 9/2000 am 15.09.2000 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan tritt rückwirkend ab 15.06.1999 in Kraft. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Neu Fahrland, den 18.09.2000

.....
Amtsdirektor

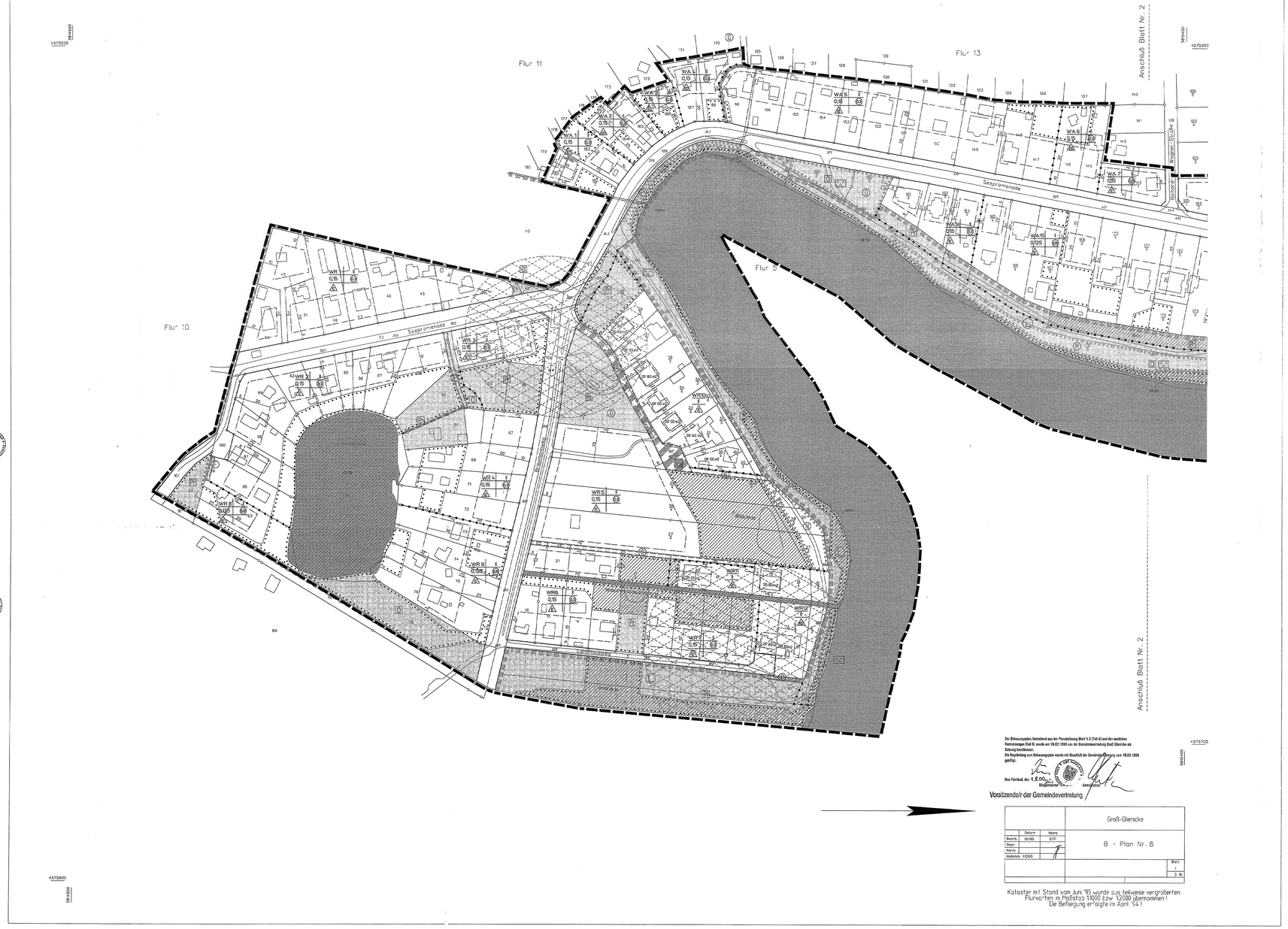

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Blatt 1-3 (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 18.02.1999 von der Gemeindevertretung Groß Glienicke als Satzung beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.02.1999 gebilligt.

Neu Fahrland, den 1.8.00
Bürgermeister Amtsleiter
Vorsitzende/r der Gemeindevertretung

	Datum	Name	Groß-Glienicke
Bearb.	10/99	GTF	B - Plan Nr. 8
Gepr.			
Norm.			
Maßstab 1:1000			Blatt 1 / 3 Bl.

Kataster mit Stand vom Juni '95 wurde aus teilweise vergrößerten Flurkarten im Maßstab 1:1000 bzw. 1:2000 übernommen! Die Beflegung erfolgte im April '94!

GROSS GLIENICKE BEBAUUNGSPLAN NR. 8 MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG (in drei Blättern)

TEIL A
PLANZEICHNUNG BLATT 1 (3)
M 1:1.000

Rechtsgrundlagen:

BauGB i. d. F. d. Bekanntmachung v. 27.08.1997 (BGBl I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1924)

BauGB a. F. i. d. F. d. Bekanntmachung v. 08.12.1986 (BGBl I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 17.12.1997 (BGBl I S. 3108)

BauGB-MaßnG i. d. F. d. Bekanntmachung v. 28.04.1993 (BGBl I S. 622), zuletzt geändert durch Art. 9 vom 27.07.2001 (BGBl I S. 1924)

BauNVO i. d. F. d. Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl I S. 466)

PlanZV i. d. F. d. Bekanntmachung v. 18.12.1990 (BGBl I S.58)

BNatSchG i. d. F. d. Bekanntmachung v. 12.03.1987 (BGBl I S. 889), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141)

BbgNatSchG i. d. F. d. Bekanntmachung v. 25.06.1992 (GVBl I S. 238), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18.12.1997 (GVBl I S. 123)

BbgBO i. d. F. d. Bekanntmachung v. 21.06.1994 (GVBl I S. 126,474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.1997 (GVBl I S. 123)

BbgSchG i. d. F. d. Bekanntmachung v. 22.07.1991 (GVBl I S. 311), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.12.1997 (GVBl I S. 123)

AbfG i. d. F. d. Bekanntmachung v. 14.05.1990 (BGBl I S. 890), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17.03.1998 (BGBl I S. 513, Nr. 16/98)

Kartengrundlage:

digitaler Liegenkataster M 1:1000
Luftbildvermessung Ernst Nai 1994
Katasterplan-Stand Juni 1995
Kataster wurde aus teilweise vergrößerten Flurkarten im Maßstab 1:1.000 bzw. 1:2.000 übertragen
angefertigt von

GTF-VCR
Eisenstuckweg 8
14054 Saalfeld Grün ZT Neuenhäh

Örtlicher Geltungsbereich:

Flur 5

3-5, 33 teilweise, 4

Flur 10

3, 4/2, 5, 6/3, 6/4, 7 bis 14, 17/3, 17/4, 18/3, 18/4, 19 bis 26, 27/2, 27/4, 28/3, 28/4, 28/5, 29/4, 32/3, 32/4, 33/2, 33/4, 34/2, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 35/3, 35/4, 36/2, 37/2, 38/2, 38/3, 39/4, 40 bis 78, 82 bis 108, 109 teilweise

Flur 11

80 teilweise, 102/1, 102/2, 103 bis 106, 107 teilweise, 108 bis 193

Flur 13

80 teilweise, 102, 104/2b, 104/2d, 109/1, 109/2, 109 teilweise, 143/1, 143/2, 144 bis 157, 158/2, 159/2, 161/4, 162/4, 163/4, 163/6, 164/4, 165/4, 166/4, 167/4, 168/4, 169, 170/4, 171/4, 172/2, 172/3, 172/4, 174/4, 176/4, 177/3, 177/4, 179

Flur 15

1/6, 1/8, 1/7, 2/5, 2/6, 3/5, 3/6, 6/4, 6/6, 7/4, 8/2, 8/3, 12/2, 12/4, 13/4, 14/4, 15/4, 16/4, 17/4, 18/4, 18/6, 20/4, 21 bis 27, 28, 30, 36, 45 teilweise, 51, 52, 53, 81, 108 bis 112, 113, 114 bis 119

Flur 16

94/1, 95/1, 95/2, 96/1, 96/3, 97/3, 97/5, 98/1, 98/3, 101/2, 101/3, 101/5, 108/1, 109/2, 107/1, 107/3, 121/1, 122/3, 122/5, 122/7, 122/9, 124/1, 124/3, 125/2, 126/1, 127/1, 128/3, 128/5, 129/1, 129/3, 130/5.

Flur 17

14 teilweise, 15/1, 15/3, 19/2, 19/5, 20 teilweise, 22/1, 22/2, 24/1, 24/2, 24/5, 24/7, 24/8, 26/1, 26/4, 26/5, 26/6, 27/1, 27/2, 27/3, 27/7, 27/8, 27/9, 27/10, 28/1, 28/3, 28/5, 29/8, 29/9, 29/10, 29/11, 29 bis 34

1057

GROSS GLIENICKE BEBAUUNGSPLAN NR. 8 MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG (in drei Blättern)

Blatt 1

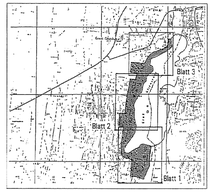

ARCHITEKTEN LAHR-EIGEN & PARTNER
MENZELSTR. 2
14467 POTSDAM
TEL. 0331 - 27 19 10 FAX 0331 - 27 19 15

LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
DIPL. ING. GOTJE SKUJIN
RENNBAHNSTRASSE 17a
13086 BERLIN
TEL./FAX: 030 - 927 18 19

PLANUNGSSTAND: FEBRUAR 1999